Information im "Wähler-Kafi"

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 4-5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

An einer Zusammenkunft der Kantonsratskandidaten einer Partei wurde eine verheiratete Kandidatin von ihren männlichen Kollegen gefragt, weshalb sie eigentlich Wert auf eine Wahl in den Kantonsrat lege, nachdem sie beruflich für sich keinen Gewinn daraus ziehen könne. Wäre es nicht wünschenswert und dringend nötig, dass weniger im eigenen als im Interesse der Allgemeinheit gehandelt würde?

rat eingeladen wurde, in Zusammenarbeit mit den vom Kanton finanzierten oder subventionierten Spitälern ein Netz von nach neuzeitlichen Erkenntnissen arbeitenden Familienplanungsstellen aufzuziehen. Mit dieser Motion wurde ein sehr altes Anliegen aufgenommen, ein Anliegen, das vor allem durch die Diskussion um den Schwangerschaftsabbruch in den Vordergrund gerückt, aber bisher vom Kanton Zürich stark vernachlässigt worden ist.

Diese summarische Aufzählung mag vor Augen führen, wie wichtig eine stärkere Vertretung der Frauen im kantonalen Parlament ist. Wir haben jetzt Gelegenheit, eine Veränderung herbeizuführen. Nutzen wir sie, indem wir uns am Wahlgang beteiligen und uns solidarisch zeigen mit den Frauen, die sich für das Amt zur Verfügung stellen. Margrit Baumann

Information im «Wähler-Kafi»

Am Dienstag, 22. April, können Sie die Kantonsratskandidatinnen der Stadt Zürich bei einer Tasse Kaffee kennenlernen. Die Kandidatinnen werden Ihre Fragen beantworten und Anregungen entgegennehmen. Gleichzeitig wird Anleitung zum Ausfüllen der Wahlzettel erteilt.

Der «Wähler-Kafi» findet von **9.00 bis 11.30 und von 13.30 bis 17.30 Uhr in der Kaffee- und Küchliwirtschaft Kipfer-Gfeller, Uraniastrasse 16, Zürich 1,** statt, wo Frau O. Kipfer freundlicherweise den nötigen Platz zur Verfügung stellen wird. Die Konsumation wird von jedermann selbst bezahlt. Als Veranstalter dieses Treffpunktes zeichnen neben unserem Verein die Zürcher Frauenzentrale und die politischen Frauengruppen. Lassen Sie sich die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Kandidatinnen nicht entgehen!

Impulsiv und hysterisch

(dem «Badener Tagblatt» entnommen)

Wenn der Junggeselle Herr X seiner Schwester, die ihn mit einer harmloszufälligen Frage beim Rasieren stört, in einem Anfall plötzlicher Wut ein offenes Rasiermesser entgegenschmeisst, dann ist das eine bedauerliche Entgleisung. Wirft sein jüngerer Kollege, der nachts nicht schlafen kann, in begreiflicher Verzweiflung über diesen nervenzermürbenden Zustand Kissen, Decken und üble Schimpfworte an die Wand sowie an die empfindlichen Ohren seiner sanft ruhenden Gattin, dann ist das bei einem sonst so kultivierten Menschen ein zwar lästiger, aber doch verzeihlicher Ausbruch der halt familiär bedingten jähzornigen Veranlagung. Wenn Frau Y dagegen ihren Mann, wenn derselbe um drei Uhr morgens alkoholverklärt, weinbefleckt und lärmend nach Hause kommt, eine mit ebenso unfeinen Schimpfworten durchsetzte Szene macht, dann ist sie ein hysterisches Weib, von dem natürlich gar nichts anderes zu erwarten war.

Wenn ein angesehener Mann wie Professor Haemmerli impulsiv zu seiner durch eine Juristin verkörperten vorgesetzten